



## Hinweise

### zum Ausfüllen des Antrags für volljährige Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. für Personalausweisbewerber/innen über 16 Jahre

#### Erläuternde Hinweise zu Nr. 14 – Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:

- Ausübung der Option gem. § 29 StAG  
Sie haben nach Vollendung Ihres 21. Lebensjahres schriftlich erklärt, dass Ihre deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten werden soll und in der Regel den Verlust oder die Aufgabe Ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit nachgewiesen.
- Erwerb durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974  
In der Regel treffen auf Sie folgende Angaben zu: Sie sind als eheliches Kind einer deutschen Mutter zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974 geboren und haben bis zum 31.12.1977 eine Erklärung abgegeben, deutscher Staatsangehöriger werden zu wollen, und haben nicht bereits durch die Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt.
- Erwerb durch Erklärung gem. § 5 StAG  
Sie sind vor dem 01.07.1993 als Kind eines deutschen Vaters, dessen Vaterschaft wirksam nach deutschem Recht anerkannt /festgestellt wurde, und einer ausländischen Mutter geboren und haben vor Vollendung Ihres 23. Lebensjahres die Erklärung abgegeben, deutscher Staatsangehöriger werden zu wollen. Zudem hatten Sie die drei Jahre vor der Erklärung rechtmäßig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundegebiet.
- Erwerb als Aussiedler/ Spätaussiedler  
Sie sind als Aussiedler oder Spätaussiedler in Deutschland anerkannt. Dies setzt ein entsprechendes positives Verfahren in Deutschland voraus.